

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstage, Donnerstage und Samstage.
in letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.50
= (ohne Frachtlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 20 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich.

Telephon Nr. 88.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel u. Umgebung.

Nr. 54

Samstag, den 10. Mai 1919

70. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten).

Ämtlicher Teil.

**Zusatz zur Verordnung (vom 25. März 1919)
des Marshalls von Frankreich, Oberbefehlshaber
der alliierten Armeen, bezüglich der Regelung
der Telegraph- und Telefon-Verbindungen in den
besetzten rheinischen Gebieten.**

Der kommandierende General der Armee hat ange-
ordnet, daß vom 10. Mai 1919 ab nachfolgende Vor-
schriften hinsichtlich der Anwendung der in oben genannte
Verordnung vorgesehenen Dispositionen in Kraft treten:

1. Telegraphen-Verkehr.

Art. 2 Die Auslieferung von Privat-Telegrammen kann
in allen Postanstalten während der Dienststunden
erfolgen.

Art. 3 Privat-Telegramme von Militärpersonen aufge-
liefert oder solche an Militärpersonen adressiert
können innerhalb der Armeezone ausgetauscht
werden.

2. Telefon-Verkehr.

Art. 6 Es gilt als genehmigt die Benutzung aller Telefon-
anschlüsse, die am 30. Dezember 1918 bestanden,
einerlei ob Antrag auf Benutzung an den Kreis-
verwalter gestellt war oder nicht.

Art. 7 Die Telefongespräche in Privatangelegenheiten sind
von einer Stadt zur anderen in der ganzen Armee-
zone genehmigt.

Art. 9 Die Herren Distriktverwalter (Administrateurs
Supérieurs) sind vom kommandierenden General
der Armee delegiert, um in besonders dringenden
Fällen und wichtigen Angelegenheiten, die Ge-
nehmigung zur Telefonbenutzung nach dem unbe-
setzten Deutschland zu erteilen, wobei es sich nur
um eine einmalige Genehmigung handelt.

Die Herren Distriktverwalter sind angehalten, der
Armee über derartige Genehmigungen Meldung zu machen.
Schließlich können die Telefonverbindungen zwischen 8
und 21 Uhr hergestellt werden.

gez. **Hellé**

gez. **Mangin.**

Die Einfuhr französischer Bücher.

Der Buchhandel zwischen Frankreich und den rheinischen
Gebieten ist unter der Bedingung erlaubt, daß die eingeführten
Bücher zur Genehmigung den französischen Behörden vor-
gelegt werden.

Folglich sind alle Bestellungen, die die Buchhändler
entweder an die französischen Buchhändler oder an das
Buchhändler-Syndikat in Paris, oder an die Buchhandlung
der Lotharstraße in Mainz senden, dem Service de Presse
et d'Information, Affaires Civiles, Mayence, vorzulegen.

Diese Behörde wird die Bestellungen mit der Einfuhr-
erlaubnis direkt an die Lieferanten weitergeben.

Die französische Verwaltungs-Behörde hat das Recht,
alle Bücher, die sich die Buchhändler ohne Genehmigung
verschafft haben, zu beschlagnahmen.

Die Buchhändler können bei dem Kreisverwalter einen
Katalog der schon genehmigten Bücher einsehen. Dieser
Katalog wird nach den Bestellungen der Buchhändler ver-
vollständigt werden.

J. B. 202. Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn
franz. Kreisverwalters.

Badenheim a. Rh., den 8. Mai 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung

über die Anzeige- und Meldepflicht für die
Anbau- und Ernteflächenhebung 1919.

Es ist Pflicht eines jeden Grundbesizers und Inhabers
eines landwirtschaftlichen Betriebes, dazu beizutragen, daß
auch die diesjährige Anbau- und Ernteflächenhebung ein-
richtiges und vollständiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und
Betriebsinhaber, die diese Pflicht vernachlässigen, machen sich
strafbar und laufen Gefahr, später zu größeren Ablieferungen
herangezogen zu werden, als der von ihnen bebauten Fläche
entspricht.

Auf Grund des § 7 Abs. 1 und 9 der Verordnung des
Herrn Reichsernährungsministers vom 2. März 1919 (R.
G. Bl. Nr. 58 S. 269) wird daher bestimmt:

1. Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgelt-
lichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienstland,
Deputatland, Altitel u. dgl.) abgegeben hat, ist verpflichtet,
binnen 14 Tagen dem Vorstand der Gemeinde (oder des
Gutsbezirks), in welcher das Grundstück belegen ist, schrift-
lich oder zu Protokoll anzugeben:

a) die Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.)

b) die Größe, der einem jeden derselben verpachteten oder
zur Nutzung abgegebenen Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleinen Parzellen
an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung für
ihren eigenen Haushalt (Schreibergärten, Laubkolonien u.
dgl.) verpachtet hat, braucht die einzelnen Namen der Pächter
nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle die Angabe der
Gesamtfläche des so abgegebenen Landes und der Zahl der
Pächter. Das gleiche gilt für Parzellenland, das von Guts-
besitzern oder Pächtern an Deputanten, Inspektoren usw. als
Teil des Lohnes abgegeben ist, sofern das Gut einen selbst-
ständigen Gutsbezirk bildet und das abgegebene Land inner-
halb dieses Gutsbezirks liegt. Ueber die Zulässigkeit dieser
summarischen Angabe entscheidet im Zweifel der Gemeinde-
Vorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes
hat in der Zeit vom 5. bis 31. Mai einen Fragebogen
über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den An-
bau von Feldfrüchten, entweder selbst genau und gewissen-
haft auszufüllen, oder die darin geforderten Angaben dem
Gemeindevorsteher bzw. einem von ihm Beauftragten (Zähler)
oder auf einer zu diesem Zweck einberufenen Gemeindever-
sammlung zu machen. Welches Verfahren anzuwenden ist,
bestimmt der Gemeinde-Vorstand. Betriebsinhaber, die land-
wirtschaftliche Betriebe oder Flächen in fremden Gemeinden
bewirtschaften, haben für diese Betriebe oder Flächen und
zwar für jede einzelne Gemeinde, in der sie liegen, ebenfalls
Fragebogen auszufüllen.

3. Alle Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und ihre
Stellvertreter sind nach § 7 Abs. 2 der Verordnung des
Herrn Reichsernährungsministers verpflichtet, dem Gemeinde-
Vorstand oder anderen mit der Erhebung beauftragten Per-
sonen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben
über die Erntefläche ihre Grundstücke betreten und Messungen
vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen
Einsicht in ihre Geschäftsbücher, Kartanten und sonstigen
Unterlagen zu gewähren.

4. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund
der Verordnung des Reichsernährungsministers und dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht oder wesentlich un-
richtig oder unvollständig macht oder sich den oben unter
Ziffer 3 erwähnten Anordnungen widersetzt, wird mit Ge-
fängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer
fahrlässig keine oder unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Berlin, den 26. März 1919.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

In Vertretung:

Dr. Peters.

Der Friedensvertrag.

Auszug aus dem offiziellen Text.

Den deutschen Delegierten ist am Mittwoch im
Trianonpalast der Friedensvertragskonferenz der Alliierten
überreicht worden. Der Vertrag gliedert sich in 15
Abschnitte. Dem offiziellen Text entnehmen wir:

Abschnitt 1 handelt über den Völkerverbund.

Abschnitt 2 betrifft die Grenzen Deutschlands.
Die Grenzlinien zwischen dem neuen Staat Polen
und Deutschland bzw. Ostpreußen, sowie die neue Grenz-
linie zwischen Ostpreußen und Litauen sind im ein-
zelnen insofern erörtert, als ihre Regelung nicht ös-
tlichen Grenzkommissionen überlassen ist. Die Grenze
mit Belgien folgt der Linie, die in dem früheren
Abschnitt über Belgien beschrieben ist. Die Grenze mit
Luxemburg und der Schweiz ist die vom Au-
gust 1914. Die Grenze mit Frankreich ist die
vom 18. Juli 1870 mit einem Vorbehalt bezüglich des
Saargebietes. Die Grenze mit Oesterreich
ist dieselbe wie die vom 3. August 1914, bis zu dem
Punkte, wo die des neuen tschecho-slowakischen Staates
beginnt. Die Grenze der Tschecho-slowakei folgt
der alten Grenze zwischen Deutschland und Oesterreich
bis zu dem Punkte, wo der neue Staat Polen beginnt.
Die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark
und ein Teil der Grenze zwischen Ostpreußen und Po-
len bleiben der Entscheidung durch das Ergebnis einer
Volksabstimmung vorbehalten.

Belgien.

Abschnitt 3 enthält politische Bestimmungen.
Deutschland hat der Aufhebung der Verträge von 1839
zustimmen und im Voraus seine Einwilligung zu

einem Abkommen zu geben, mit welchem die Alliierten
deren Ersetzung bestimmen würden. Deutschland hat die
einen Teil von Preussisch-Moresnet anzuerkennen; ferner
einen Teil von Preussisch-Moresnet anzuerkennen; ferner
muß es zugunsten Belgiens auf alle Rechte über Eupen
und Malmedy verzichten deren Einwohner innerhalb
6 Monaten berechtigt sind, gegen diesen Wechsel zu pro-
testieren. Die endgültige Entscheidung bleibt dem Völ-
kerbund vorbehalten.

Luxemburg.

Deutschland verzichtet auf seine verschiedenen Ver-
träge und Abmachungen mit Luxemburg und er-
kennt alle Abmachungen, welche die Alliierten und As-
soziierten mit Luxemburg treffen, im voraus an.

Das linke Rheinufer.

Auf dem linken Rheinufer darf Deutsch-
land keine Festungen aufrechterhalten oder bauen, und
zwar in dem Gebiet unter 50 Kilometer östlich des
Rheins. In diesem Gebiet darf Deutschland keine be-
wachten Streikräfte unterhalten.

Das Saargebiet.

Für Rechnung der Wiederergänzung tritt Deutsch-
land an Frankreich das volle Eigentumsrecht über die
Kohlenbergwerke des Saargebietes mit
allen Gerechtigkeiten ab. Das Gebiet erstreckt sich von
der Grenze Lothringens nördlich bis St. Wendel, west-
lich mit Einschluß des Saartals bis Saarlouisbach und
im Osten bis zur Stadt Homburg (Pfalz). Nach 15
Jahren wird eine Volksabstimmung nach Gemeinden
abgehalten werden über eine Vereinigung mit Frank-
reich oder mit Deutschland. Das Recht der Stimmbere-
chtigung wird allen über 20 Jahre alten und dort zur
Zeit des Vertragsabschlusses wohnhaften Einwohnern
zustehen. Im Falle einer Rückgabe an Deutschland, muß
die deutsche Regierung die französischen Bergwerke zu
einer tarifierten Einschätzung wieder loskaufen. Wird
der Preis nicht binnen 6 Monaten bezahlt, so geht die-
ses Gebiet endgültig an Frankreich über. Kaufen Deutsch-
land die Bergwerke zurück, so wird der Völkerverbund fest-
setzen, wieviel von der Kohle nach Frankreich gehen
soll.

Deutsch-Oesterreich.

Deutsch-Oesterreich erhält vollkommene Un-
abhängigkeit.

Die tschecho-slowakische Nation.

Deutschland erkennt die vollständige Unabhängigkeit
des tschecho-slowakischen Staates an.

Polen.

Deutschland tritt an Polen den größten Teil
Oberschlesiens ab, die Provinz Posen und die Provinz
Westpreußen auf dem linken Ufer der Weichsel. Eine
Grenzkommission wird binnen vierzehn Tagen nach dem
Frieden ernannt, um diese Grenze festzusetzen. Die Süd-
und Ostgrenze Ostpreußens, Polen gegenüber, wird durch
Volksabstimmung fixiert. Die Gebiete werden unter
eine internationale Kommission gestellt.

Die nordöstliche Ecke Ostpreußens um Memel wird
von Deutschland an die alliierten Mächte abgetreten,
und diese Ecke wird diese Forderung annehmen, beson-
ders im Hinblick der Bewohner.

Die Danziger Frage.

Eine Konvention, deren Artikel durch die fünf Al-
liierten Mächte bestimmt werden, wird zwischen Polen
und Danzig geschlossen werden. Danzig und die um-
mittelbare Umgebung wird zur freien Stadt erklärt,
unter der Garantie des Völkerverbundes.

Elisa-Lothringen.

Elisa-Lothringen wird an Frankreich zu-
rückgeliefert, mit den Grenzen, wie vor 1871, und
zwar vom Datum der Unterzeichnung des Baslerstill-
standes und frei von allen Schulden.

Für sieben Jahre werden die Häfen von Rehl und von
Straßburg als eine Einheit von einem französischen Ver-
treter verwaltet, der durch die Zentral-Rheinkommission
gewählt und kontrolliert wird.

Verträge zwischen Elisa-Lothringern und Deut-
schen werden aufrechterhalten, abgesehen von dem Rechte
Frankreichs, sie aus öffentlichem Interesse für nichtig
zu erklären.

Die überseeischen Besitzungen.

Nach Abschnitt 4 verzichtet Deutschland außer-
halb Europas auf alle Rechte, Titel und Privilegien,
sowohl in seinen eigenen als auch in den Gebieten der
Verbündeten zugunsten aller verbündeten und assoziierten
Mächte und verpflichtet sich dazu, alle Maßnahmen an-
zunehmen, welche von den fünf verbündeten Mächten
zu diesem Zwecke ergriffen werden. Deutschland ver-
zichtet zugunsten der verbündeten und assoziierten Mächte
auf seine überseeischen Besitzungen mit allen Rechten und
Ansprüchen, die es dort besitzt.

Deutschland verzichtet zugunsten Chinas auf alle
Privilegien und Entschädigungen, die es nach dem
Vorzugsaufstand von 1901 erhalten hat und auf alle Ge-
bäude, Werften, Kasernen, Befestigungen, Kriegsmuni-
tion, Schiffe, drahtlose Anlagen und anderen öffentlichen
Besitzungen, mit Ausnahme der diplomatischen und kon-
sularischen Niederlassungen in den deutschen Konzessionen

von Tientsin und Hankow und den anderen chinesischen Gebieten, Kantschou ausgenommen.

Deutschland erkennt an, daß alle Verträge zwischen ihm und Siam, einschließlich des Rechtes der Extraterritorialität mit dem 22. Juli 1917 aufhörten.

Die Kriegsgefangenen.

Abschnitt 6 betrifft die Kriegsgefangenen. Die Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen wird ausgeführt durch eine Kommission bestehend aus Vertretern von Alliierten und der deutschen Regierung mit Hilfe von örtlichen Unterkommissionen. Deutsche Kriegsgefangene und internierte Zivilpersonen werden sofort von den deutschen Behörden auf deren Kosten zurückbefördert. Diejenigen, die unter einem Urteil für Disziplinarvergehen, welches vor dem 1. Mai 1919 stattgefunden hat, werden heimbefördert ohne Rücksicht auf die Erfüllung der Strafe. Doch dies ist nicht der Fall bei andern Vergehen. Die Alliierten haben das Recht zu verfahren, wie es ihnen beliebt, mit Deutschen, die nicht wünschen heimbefördert zu werden, wie jede Heimbeförderung hängt ab von der sofortigen Befreiung von allen alliierten Untertanen, die sich noch in Deutschland befinden. Die deutsche Regierung wird Erleichterungen gewähren den Untersuchungskommissionen, indem sie Informationen über die vermissten Kriegsgefangenen einzieht und auch die deutschen Beamten bekräftigt, welche alliierte Untertanen verborgen gehalten haben. Die deutsche Regierung wird das Eigentum der alliierten Gefangenen zurückstellen, und es wird ein gegenseitiger Austausch stattfinden betreff der verstorbenen Gefangenen und ihrer Gräber.

Die Alliierten und die deutsche Regierung werden die Gräber aller Soldaten und Seelen, die in ihrem Gebiet befreit sind, ehren und unterhalten.

Die Verantwortlichen.

Abschnitt 7 handelt über die Verantwortlichkeiten für die Verbrechen des Kriegs. Die Alliierten stellen öffentlich vor Gericht den früheren Kaiser Wilhelm 2. wegen größten Vergehens gegen die internationale Moral und die Heiligkeit der Verträge. Die Auslieferung Wilhelms 2. wird von der holländischen Regierung verlangt und ein besonderes Gericht wird eingesetzt, bestehend aus einem Richter einer jeden der fünf Großmächte. Der Gerichtshof soll geleitet sein von den höchsten Prinzipien der internationalen Politik und wird die Pflicht haben, die Strafe festzusetzen, die er für angezeigt hält. Kriegsverbrechen werden von den Alliierten errichtet, um diejenigen abzuurteilen, die solcher Handlungen schuldig sind, die die Gesetze und Bräute des Krieges verletzen, und die deutsche Regierung wird alle diese so beschuldigten Personen ausliefern. Nebenliche Gerichtshöfe werden errichtet durch irgend eine alliierte Macht, gegen deren Untertanen verbrecherische Handlungen begangen worden sind. Die Angeklagten sind berechtigt, ihre eigenen Verteidiger zu bestimmen, und die deutsche Regierung verpflichtet sich, alle Dokumente und Auskünfte zu liefern, deren Vorlegung notwendig erscheint.

Das besetzte Gebiet.

Als eine Ausprägung des Vertrages wird deutsches Gebiet westlich vom Rhein mit den Brückenköpfen von den alliierten und assoziierten Truppen auf 15 Jahren besetzt. Wenn die Bedingungen von Deutschland redlich ausgeführt werden, werden einige Gebiete, darunter der Brückenkopf von Koblenz, nach fünf Jahren geräumt; einige andere Gebiete, darunter der Brückenkopf von Koblenz, werden nach zehn Jahren geräumt, und das übrige Gebiet, darunter der Brückenkopf von Mainz, nach fünfzehn Jahren. In dem Falle, daß das internationalisierte Komitee zur Wiederherstellung des früheren Zustandes findet, daß das deutsche Gebiet es an der Erfüllung des ganzen oder eines Teiles der Bestimmungen fehlen läßt, sei es während der Besetzung, sei es nach Verlauf der fünfzehn Jahre, wird das ganze oder ein Teil der angegebenen Bezirke sofort wieder besetzt. Wenn Deutschland vor dem Ablauf der fünfzehn Jahre allen Bedingungen nachkommt, die aus dem gegenwärtigen Vertrag sich ergeben, werden die Besetzungstruppen sofort zurückgezogen.

In gleichartiger Weise werden alle deutschen Truppen, die sich in den Gebieten östlich von der neuen Grenze befinden, zurückgezogen, sobald die Alliierten es für angebracht halten. Sie haben sich aller Requisitionen etc. zu enthalten und sich in keiner Weise einzumischen in Angelegenheiten zur nationalen Verteidigung, die bei den betreffenden provisorischen Regierungen getroffen werden.

An Kriegsschadigung

werden Deutschland auferlegt: Tausend Millionen Pfund Sterling, zahlbar nicht später als am 1. Mai 1921 ohne Zinsen; ferner zweitausend Millionen Pfund Sterling, zu 2,5 Prozent zu verzinsen, zwischen 1921 und 1926, wäter aber mit 5 Proz. zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen, und zwar von 1926 ab. Weiter müssen wir uns verpflichten, Schuldverschreibungen zu liefern für einen zusätzlichen Betrag von 20 000 Millionen Pfund Sterling. Diese sind mit 5 Prozent zu verzinsen, wobei der Austausch die näheren Zahlungsbedingungen festzusetzen hat.

Der Zinssatz für Deutschlands Schuld soll 5 v. H. betragen, sofern nicht später durch die Kommission anders entschieden wird, und Zahlungen, die nicht in Gold geleistet werden, können von der Kommission in der Form von Eigentum, Waren, Geschäftsunternehmungen, Rechten, Konzeptionen und dergleichen entgegengenommen werden. Die Kommission kann der interessierten Macht auf von Deutschland übergebene Schatzscheine und Güter zinstragende Zertifikate ausstellen, jedoch darf keine Macht ihre Zertifikate in mehr als fünf Stücken geteilt erhalten. In dem Maße wie Schuldverschreibungen verteilt werden und der Kontrolle der Kommission unterstellt sind, ist der Betrag der Schuld Deutschlands als liquidiert zu betrachten.

Schiffahrt.

Die deutsche Regierung erkennt das Recht der Alliierten auf Ertrag — Tonne um Tonne und Klasse um Klasse — aller Kauffahrtsschiffe und Fischerboote an, die durch den Krieg verloren oder beschädigt worden sind, und willigt ein, den Alliierten alle deutschen Handelschiffe von 1600 Tonnen und darüber, die Hälfte aller Schiffe zwischen 1600 und 1000 Tonnen und ein Viertel der Dampfschiffe und anderer Fischerboote abzurufen. Diese Schiffe sind innerhalb zwei Monaten an die Wiedergutmachungskommission abzuliefern, zugleich mit den Belegen, daß die Schiffe von Hypotheken frei sind. Als zusätzlicher Teil der Wiedergutmachung wird Deutschland weiter ein, Handelschiffe auf Rechnung der Alliierten in einem 200 000 Tonnen nicht übersteigenden Betrage jährlich während der nächsten fünf

Jahre zu bauen. Alle Schiffe für die Binnenschiffahrt, die Deutschland den Alliierten weggenommen hat, sind binnen zwei Monaten zu ersetzen; wird dadurch den Vertrag nicht erreicht; so ist die deutsche Flotte bis zu 20 v. H. abzurufen.

Die Versailler Konferenz.

Die deutsche Friedensdelegation.

Da für die Verbindung der Friedensdelegation von Versailles mit Berlin nur zwei Drabilleuren über Spa zur Verfügung stehen, die zeitweilig beide völlig versagen, ist nunmehr funktionsfähiger Verkehr zwischen den Funkstationen Nauens und Eifelsturm eröffnet worden. Zur Beschleunigung des Verkehrs ist die Geschäftsstelle des Auswärtigen Amtes, der die Friedensverhandlungen untersteht, durch einen direkten Draht mit der Funkstation Nauen und die deutsche Delegation in Versailles in derselben Weise mit dem Eifelsturm verbunden; außerdem ist das Quartier der letzteren ebenso wie die genannte Geschäftsstelle in Berlin mit eigenen Empfangsanlagen versehen, so daß die von den Funkstationen kommenden Funksprüche auch direkt aufgegeben werden können.

Die Pariser Stimmung.

Die „Westminster Gazette“ meldet der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ zufolge aus Paris: Obwohl alle mit berechtigtem Zorn gegen Deutschland erfüllt sind, besteht hier doch eine kräftige Strömung, die die einzige Hoffnung für die Zukunft der Welt in einem Frieden erblickt, der so ist, daß die gesunden Elemente in Deutschland Interesse an seiner Erhaltung haben. Der Korrespondent der „Westminster Gazette“ erklärt, er sei in der Lage, mitzuteilen, daß die Bewegung zugunsten einer baldigen Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund in amtlichen Kreisen viel stärker sei, als bisher bekannt war.

Die alliierte Konferenz hat den Marshall Foch mit allen Vollmachten ausgerüstet, wenn der Fall einträte, daß Deutschland sich weigerte, die Friedensbedingungen zu unterzeichnen.

Ungültigkeit der Frieden von Brest-Litowsk und Bukarest.

* Paris, 6. Mai. Der Dreiertrat beschloß, die Friedensverträge von Brest-Litowsk und Bukarest für ungültig zu erklären und Russlands Rechte auf Ertrag für den durch den Krieg in Russland angerichteten Schaden anzuerkennen.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Le Rhin Illustré! (Der Rhein im Bild).

X Heute Samstag erscheint zum ersten Male die neue französisch-deutsche Zeitschrift, von deren Inhalt wir nachstehende Aufzählung nennen möchten: „Eine Messe in Mainz“, „Rheinische Fragen“, „Vor 120 Jahren“, „Figures nouvelles“, „Bilder der Flottenparade“. Es sind lebenswichtige Fragen für das gesamte Rheinland, die hier erörtert werden und es ist zu hoffen, daß einige Anregungen von Erfolg begleitet sein werden. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die neue Zeitschrift einen „Briefkasten“ enthält, in dem bereitwillig alle Anfragen über Handels- und Verkehrsmöglichkeiten und dergl. allgemein interessierende Fragen beantwortet werden. Der Inseratenteil dieser Zeitschrift wird durch seine weite Verbreitung unsehrbar sehr zur Hebung der Industrie und des Handels beitragen. Die Zeitschrift, deren Druck der Georg Aug. Walter's Drucker in Mainz übertragen wurde, ist bei allen Buchhandlungen erhältlich!

Versammlung.

* Oestrich, 10. Mai. Auf die morgen nachmittag um 4 Uhr stattfindende Versammlung christlicher Land- und Weinbergarbeiter sei hiermit auch an dieser Stelle hingewiesen. (Siehe betr. Anzeige in heutiger Blatte).

Verbrüderung der Gesangsvereine.

— Oestrich, 7. Mai. Am verflochtenen Sonntag fand in dem Gasthaus Rühn eine gemeinschaftliche Generalversammlung der beiden im Jahre 1881 gegründeten Gesangsvereine „Männergesangsverein“ und „Männergesangsverein „Eintracht“ statt. Die Versammlung war gut besucht und wurde eine Verbrüderung der beiden Vereine herbeigeführt, was von allen Anwesenden sowie von der ganzen Bürgerchaft mit Freuden begrüßt wird. Im Jahre 1906 feierten die Vereine gemeinschaftlich und in schönster Weise ihr 25jähriges Jubiläum und wurden beide Vereinsjahre dabei friedlich nebeneinander getragen, was auch jetzt wieder bei öffentlicher Auftreten geschehen soll. Während der Dauer des schicksalvollen Krieges, wo die Sänger Oestrichs bei Freud und Leid immer gemeinschaftlich auftraten, wurde der schöne Gedanke wach, nach dem Kriege einen Zusammenschluß der Sänger herbeizuführen. Dieser Wunsch hat sich denn auch am verflochtenen Sonntag erfüllt und die beiden Vereine vereinigten sich zu einem neuen Verein, welcher unter dem Titel „Männer-Chor Oestrich“ am 4. Mai gegründet wurde. Die sofort vorgenommene Wahl des Vorstandes hatte nach allen Seiten hin ein zufriedenstellendes Resultat. Als Vorstandsmitglieder wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorsitzender H. Kräncher, 2. Vorsitzender Kaspar Wagner 1. Schriftführer Leopold Strauß, 2. Schriftführer Aug. Korn, Kassierer Karl Bibb, als Beisitzer Aug. Richter, Karl Haas, Franz Feher, Toni Wilhelmy, als Oekonom Jos. Fiedler. Alle Ehrenmitglieder der beiden Vereine treten mit gleichem Recht in den neuen Verein über. Ebenso werden alle Mitglieder der beiden Vereine, welche während der Kriegsdauer Jubilare geworden sind, gemeinschaftlich gefeiert werden, welches durch einen Familienabend sowie durch Ueberreichung von Ehrenurkunden geschehen soll. Als Vereinslokal wurde das Gasthaus Rühn bestimmt, jedoch sollen die Versammlungen im Restaurant Museum stattfinden. Die erste Gesangsstunde findet heute Samstag Abend in dem Vereinslokal Rühn statt, wozu alle Sänger der beiden Vereine eingeladen werden. Alle Sangesfreunde, welche der neuen Vereinigung beitreten wollen, können ihre Anmeldung bei dem Vorstande geltend machen. Möge dieser neuen Korporation unter dem Titel „Männer-Chor Oestrich“ ein schönes Ausblühen beschieden sein!

Kaufmännischer Verein Mittelrheingau.

Oestrich, 10. Mai. Die auf den 15. April einberufene Generalversammlung des Kaufmännischen Vereins Mittelrheingau war nicht beschlußfähig und findet diese nunmehr mit unveränderter Tagesordnung am Sonntag, den 11. Mai 1919, nachm. 3 Uhr, im Hotel „Zur Linde“ in Geisenheim statt. Da verschiedene wichtige Vereinsangelegenheiten zur Besprechung und Beschlußfassung kommen, werden die Mitglieder dringend um ihr Erscheinen gebeten.

Der Philharmonische Verein Rheingau

teilt mit, daß die Eintrittskarten für das Konzert am 11. Mai 1919 im Saalbau Rühn zu Oestrich a. Rh. vergriffen sind, daher in den Verkaufsstellen sowie an der Tageskasse keine Karten mehr verkauft werden können, weshalb das Konzert am 25. Mai 1919 im gleichen Saale wiederholt werden wird.

Für unsere Kriegsbeschädigten.

§ Winkel, 10. Mai. Beim hiesigen Postamt sind Freimarken zu 10 und 15 Pfg. mit dem Aufdruck „5 Pfg. für Kriegsbeschädigte“ zu haben. Die Marken kosten also 15 und 20 Pfg. Interessenten bietet sich somit Gelegenheit, ihre Sammlung zu bereichern und gleichzeitig ihren Wohltätigkeitsinn zu betätigen, da der Ueberschuß, wie der Aufdruck schon besagt, für unsere Kriegsbeschädigten bestimmt ist.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Oestrich, 7. Mai. Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich mit der Frage der Errichtung einer Mauer zwischen dem Schulhofe des Reform-Realgymnasiums und dem Anwesen von W. Abt. Die im Besitze des Herrn W. Abt. sich befindende alte Mauer ist zum Teil morsch und von den Schülern der Anstalt beschädigt. Infolgedessen ist ihr jetziger Zustand unhaltbar, zumal von den Schülern alle möglichen Abfälle in den Garten geworfen werden. Nach einem Kostenaufschlag der Stadt würde die Errichtung einer neuen Betonmauer 750 Mk. erfordern. Der Magistrat sprach sich für die Errichtung aus. Die Angelegenheit wurde dem Bauausschuß überwiesen. — Da die Volksschuldeputation wurden die Herren Rehmer, Dörich, Geh. Rat Erhard, Rektor Jansen und Lehrer Kibb gewählt. — In den Lebensmittelausschuß wurden die Herren Joh. Jörg, Mart. Scholl und Frau Elise Blum gewählt. — Zwei Einsprüche gegen die zwei Ortsbezirke über die Einstellung und Beforderung von Gemeindebeamten, die von Polizeisergeanten und den Feldjägern eingereicht wurden, wurden zurückgewiesen, da die Gehaltsklassen, in denen sich diese Beamten befinden, ausreichend und günstig seien. — Für Herstellung der Winkeler Landstraße, die an einigen Stellen bedeutende Einsenkungen zeigt, wurden die Kostenanschläge in Höhe von zusammen 4000 Mk. bewilligt. Die Versammlung ersuchte den Magistrat den Kommunalverband zu veranlassen, einen Teil der Kosten zu übernehmen, da die Einsenkungen größtenteils durch den Rückmarsch der deutschen Truppen im November 1918 veranlaßt worden seien.

Verurteilungen.

§. 203. Radesheim a. Rh., 8. Mai. Das Kriegsgericht des Hauptquartiers der 10. Armee hat in seiner Sitzung vom 30. April 1919 folgende Verurteilungen von deutschen Staatsangehörigen ausgesprochen: Schindl Henri, Diebstahl-Verfuch, 6 Monate Gefängnis, 100 Fes. Geldstrafe. Peyer Jacques, Diebstahl-Verfuch, 6 Monate Gefängnis, 200 Fes. Geldstrafe. Nagolai Adam, Diebstahl, 1 Jahr Gefängnis, 200 Fes. Geldstrafe. Stenner Sophie, Hehlerei, 3 Monate Gefängnis, 450 Fes. Geldstrafe. Koller Georges, Diebstahl, 6 Monate Gefängnis, 200 Fes. Geldstrafe. Raft Be. Struth, Hehlerei, 3 Monate Gefängnis, 400 Fes. Geldstrafe. Schons Alfred, 1. Nachahmung von Dienstsiegel, 2. Fälschung und Gebrauch von Gefälschten, 3. Widerstand mit bewaffneter Hand, 5 Jahre Gefängnis, 3000 Fes. Geldstrafe. Holzer Johann, 1. Nachahmung von Dienstsiegeln, 2. Fälschung und Gebrauch von Gefälschten, 3. Widerstand, 4 1/2 Jahre Gefängnis, 2500 Fes. Geldstrafe. Jost Jakob, Gebrauch von Gefälschten, 2 Jahre Gefängnis, 1000 Fes. Geldstrafe. Siebel Wilhelm, Gebrauch von Gefälschten, 2 Jahre Gefängnis, 1000 Fes. Geldstrafe. Der vorstehende Oberst hat öffentlich den Unteroffizier Schneider Johann und den Agent Kraft Ludwig von der deutschen Polizei, für die Energie, die Kaltblütigkeit und den Mut, den sie bei den Verhaftungen von Schons, Holzer, Jost und Siebel im Kostheim gezeigt haben, im Namen des Kriegsgerichtes gratuliert.

Stadtverordnetenwahlen.

* Aus dem Rheingau, 9. Mai. Wie die „Rhein. Ztg.“ aus maßgebenden Regierungskreisen erfährt, werden die Stadtverordnetenwahlen in den besetzten Gebieten von den Alliierten sofort nach Abschluß des Vorfriedens erlaubt werden.

Ein neuer Handelsartikel

auf dem Mainzer Wochenmarkte sind die brütenden Stuthennen, die gegenwärtig feilgeboten werden. Mit den glückenden Tieren preist man zugleich für die Brut bestimmte Eier an. So verlockend nun auch eine solche Anpreisung sein mag, so finden sich doch nur selten Käufer für dieses neueste Handelsobjekt; denn einmal ist vielen der Preis von 30—35 Mk. für eine alte Stucke mit 10 Eiern zu hoch und andererseits mögen auch die Kaufstücker nicht so leicht das Risiko für eine solche Brut übernehmen.

Briefmarken-Diebstahl.

4 In der Nacht vom 2 zum 3. Mai sind beim Postamt 1 in Frankfurt (Main) Freimarken der Werte von 15 bis 80 Pfg. im Gesamtbetrage von 23 300 Mk. entwendet worden. Auf die Ergreifung des Diebes hat die Oberpostdirektion, an die gegebenenfalls sachdienliche Mitteilungen zu richten waren, eine Belohnung von 500 Mark ausgelegt.

Festgenommen.

* Der Hilfsgefangenenaußseher Hofmann, der vor acht Tagen die berüchtigten Ein- und Ausbrecher Montreal und Eckert aus dem Gefängnis befreit hatte und selbst mit den Schlüsseln zu den Türen und Gefängniszellen auf- und davongegangen, nachdem ihm von den beiden Gaunern ein Deucuron von 30 000 Mk. versprochen worden war, wurde in Konstanz am Bodensee nunmehr festgenommen. Hofmann ist im Feldzug schwer verwundet worden und trägt ein Holzbein.

Schleichhandel in Gastwirtschaften.

Seit der Revolution, besonders seit der Amnestieverordnung vom 1. Dezember 1918, ist der Schleichhandel mit Vieh und Fleisch bedrohlich angeschwollen. Von allen Seiten melden sich die Nachrichten, daß in den Gast- und Speisewirtschaften und Hotels der meisten Großstädte und ebenso der kleineren Städte der Schleichhandel einen erschreckenden Umfang angenommen hat. Es bedarf keiner Begründung, daß die zuständigen Behörden hiergegen mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln (Beschlagnahme, Schließung der Lokale, Belegung mit Geldstrafe und Freiheitsstrafe) vorgehen. In dieser Richtung ist das Eingreifen des Kriegswirtschaftsausschusses (jetzt Landespolizeiamtes) in Berlin und einiger Provinzialverwaltungen als nachahmenswert zu bezeichnen. Nach diesem Vorgang ist u. a., um die Inhaber der Lokale gegen polizeiliche Schließungen zu schützen, von den Gastwirtschaftsverbänden der Großstädte bzw. der kleineren Städte und Provinzen die bindende Erklärung den Provinzialverwaltungen gegenüber zu erfordern, daß sie für Abnahme von Fleischmarken in ihren Wirtschaften ausnahmslos sorgen und zur Wahrung ihrer Standesehre diejenigen Lokalhaber, die derartige Vergehen noch immer dulden, unmissverständlich von Verbandswegen zur Anzeige bringen werden.

Es ist durchaus nicht zu verkennen, daß diese Verordnungen ordentlicher Gastwirte aus den Kreisen der Gastwirtschaften durchkreuzt werden, da versucht wird, von den Wirten oder ihren Angestellten markenpflichtige Gerichte ohne Marken oder Fleischgerichte in einer Größe zu erlangen, die in keinem Verhältnis zu der Zahl der abgegebenen Marken steht. Es ist immer wieder betont worden, daß der Gast, der Fleischmarkenpflichtige Speisen ohne Markenabgabe annimmt, sich ebenso strafbar macht wie der Gastwirt bzw. der Kellner, der sie verabreicht. Darüber hinaus wird aber der Gastwirt durch solche Zumutungen in eine unhaltbare Lage versetzt. Für Rind-, Schweine- und Hammelfleisch hat der Gastwirt eine einzige Bezugsquelle, das ist sein Kommunalverband. Von diesem hat er diejenige Fleischmenge als Fleisch erhalten, die den Verhältnissen seines Lokales entspricht, mit der Auflage, diese Menge später mit Fleischmarken zu belegen. Was der Gastwirt nicht mit Marken belegt, — und die Mengen, die er seinen Gästen ohne Marken verabfolgt, kann er eben nicht belegen — wird bei der nächsten Fleischzuweisung abgezogen. Wenn der Gastwirt die markenfreie Fleischabgabe immer weiter vergrößert, geht sein Fleischkontingent immer weiter zurück. Um seinen Betrieb aufrecht zu erhalten, bezieht er dann Fleisch hinten herum, wirt sich den Schleichhändlern in die Arme, die ihm das Fleisch, das beim Kommunalverband Mk. 2.— bis 2.50 kostet, zum doppelten oder dreifachen Preise, oder noch teurer liefern. Wenn also das vom Kommunalverband festzusetzende Fleischkontingent infolge nicht genügender Markenbelegung bei den einzelnen Zumutungen immer weiter heruntergeht oder wenn über das Kontingent hinaus Fleischvorräte gefunden werden, die nicht der entsprechende Rücklage beim Kommunalverband gebührt sind,

so ist das für den mit der Sachlage Vertrauten der schlüssige, kaum widerlegbare Beweis dafür, daß markenfreie Fleischabgabe und Schleichhandel stattfindet, damit also Anlaß zum Einschreiten gegen den betreffenden Gastwirt gegeben ist. Um überhaupt Fleisch ohne Marken zu verbrauchen, sind Geheimfleischungen nötig. Diese dürfen aber nicht geduldet werden, wenn nicht die ganze Fleischversorgung und ebenso die vom Viehbestande abhängige Milch- und Butterversorgung in Frage gestellt und dem völligen Zusammenbruch zugeführt werden soll. Geheimfleischungen sind also eine ebenso große soziale Gefahr wie der Schleichhandel.

Nachdem der Heeresbedarf an Vieh und Fleisch erheblich herabgesetzt ist, dienen die Viehbestände in der Hauptsache der Ernährung der Zivilbevölkerung, die, wie nicht bestritten werden kann, während des Krieges und auch nach dem Kriege schwer gelitten hat und leidet. Die Fleischversorgung trägt aber wesentlich dazu bei, daß das Volk nicht verhungert und daß die Viehaufzucht heute immer größeren Schwierigkeiten begegnet. Es darf auch die soziale Seite des markenfreien Fleischbezuges nicht außer Acht gelassen werden. Die größere Menge der Bevölkerung kann sich das Essen in Gasthäusern nicht leisten und ist auch nicht wirtschaftlich stark genug, um Fleisch ohne Marken zu beziehen. Sie ist daher auf die geringe Fleischmenge, die es beim Fleischer auf Marken gibt, angewiesen. Die Gastwirtschaften sind nicht dazu berechtigt, demjenigen, der sich nicht damit begnügt, und dem es seine Verhältnisse erlauben, sich in geschwiegriger Weise die Möglichkeit eines erhöhten Fleischbezuges zum Nachteil der Gesamtheit zu verschaffen. Diejenigen Gastwirtschaften, die trotzdem ihre Aufgabe in der Begünstigung wohlhabender Gasthausherren sehen, haben nicht den geringsten Anlaß zur Beschwerde, wenn ihnen dieses unsoziale Treiben durch die einzig wirksame Maßnahme, nämlich durch Schließung ihres Betriebes auf die Dauer von mindestens 3 Monaten, die der Feststellung des Tatbestandes auf dem Fuße folgt, reißlos unmöglich gemacht wird. Die zuständigen Ortspolizeibehörden, die über die Schließung Bescheid zu fassen haben, werden in allen Fällen zu dieser Maßnahme greifen, in denen die markenfreie Fleischabgabe und damit Schleichhandel festgestellt ist. Wer markenpflichtiges Fleisch markenfrei abgibt, der bezieht Fleisch hinten um, betreibt also Schleichhandel und hat, abgesehen von der Schließung des Lokals auf 3 Monate Gefängnis und Geldstrafe, und zwar beide Strafen gleichzeitig, zu gewärtigen, weil die Gerichte im Falle der Feststellung des Schleichhandels im Sinne des § 1 der Schleichhandelsverordnung vom 3. März 1919 an die Verhängung beider Strafen gemeinsam gebunden sind. Nach wiederholter Reichsgerichtsentcheidung, letzthin vom 3. Dezember 1918, betreibt derjenige Gastwirt Schleichhandel, der außerhalb seines Fleischkontingents von anderer Seite als von seinem Kommunalverband Fleisch zur Weiterveräußerung an die Gäste bezieht. Gleichgültig ist dabei, ob die Weiterveräußerung der Speisen in zubereitetem Zustande oder unzubereitetem Zustande erfolgt. Das Reichsgericht hat ausdrücklich die von unteren Gerichten vereinzelt versuchte Konstruktion einer Verbrauchergemeinschaft mit dem Geschäftspersonal und mit den Gästen abgelehnt. Es bedarf

des öffentlichen Hinweises darauf, daß der Versuch der Gastwirte, sich unter die „Verbraucher“ zu rechnen, rechtlich verfehlt ist und auch den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen direkt widerspricht.

Weinzeitung.

Johannisberg, 8. Mai. Bei der heutigen Versteigerung der 1918er Weine der Vereinigung Johannisberger Weingutsbesitzer wurden für ein Viertelstück 2680 Mk. und für die Halbstück von 4000—5000—6000—7000—7330—8100 Mark ohne Faß erzielt.

Xierstein a. Rhein, 3. Mai. In der Naturweinversteigerung von Philipp Jint's Erben, Weingutsbesitzer dahier, gelangten 52 Rummern 1917er Weiß- und Rotweine eigenes Wachstum zum Ausgebot. Alles wurde zugeschlagen. Im einzelnen kostete das Halbstück 7790, 10 920, 12 000, 13 010, 16 200, 16 900, 17 280 und 18 310 Mk., das Viertelstück 12 500, 12 100 Mk., zusammen 53 Halbstück und 4 Viertelstück Riersteiner Weißwein 738 170 Mk., durchschnittlich das Halbstück 13 421 Mk. Für 2 Halbstück 1917er Rotwein wurden je 5290 Mk. bezahlt. Der Gesamtserlös stellte sich auf 748 750 Mk. ohne Faß.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.



Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die tieftraurige Nachricht, dass heute morgen um 5½ Uhr, nach kurzem, aber schwerem Leiden, unsere innigstgeliebte, brave, gute Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante, Nichte und meine heissgeliebte Braut

Fräulein Rickchen Berg,

wohlverstanden mit den hl. Sterbesakramenten sanft im Herrn, im frühen Alter von 27 Jahren, verschieden ist.

Um stilles Beileid bitten

die tieftrauernden Eltern, Geschwister und Bräutigam in deren Namen

Konrad Berg I.

Hattenheim, Geisenheim, Frankfurt a. M., Limburg a. d. L. u. Coblenz, den 10. Mai 1919.

Die Beerdigung findet statt am Montag den 12. Mai, nachmittags 4 Uhr, die Exequien am Dienstag morgen um 7 Uhr.

Beleuchtungskörper

modern, grosse Auswahl, billigste Preise.
Rack, Wiesbaden, Luisenstr. 44, neb. Res.-Theater
Telephon 747 frei.

Elsässische Bankgesellschaft

Filiale Mainz.

Aktienkapital Mk. 20 000 000.

— Fernruf Nr. 52 und 91. —

Verzinsung von Spargeldern zu günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste Erledigung aller Angelegenheiten.

Nachruf

für unsern im 24. Lebensjahre so früh dahingeschiedenen Kameraden und Altersgenossen

Karl Schönleber.

In des Lebens schönsten Tagen
hoffnungsvoller Jugendzeit,
hat des Schicksals dunkles Walten
Dich dem frühen Tod geweiht.

Tag der Trauer, Tag der Klagen,
kocht die Tränen reichlich fließen —
Den zum Grab wir mühen tragen,
Den wir unsern Freund einst hießen.

O, wie hing er an dem Leben,
Sterben wollte er noch nicht,
Aber ach, ihm Rettung geben
Konnt auf Erden niemand nicht.

Edel, brav als Sohn und Bruder,
Als Freund nicht minder lobenswert,
Nah so früh für all die Reinen
Brach des Todes Nacht herein.

Keine Gnade, kein Erbarmen
Kennt jedoch der harte Tod,
Nicht den Sohn aus Vaterarmen
Aus des Lebens Morgenrot.

Ruhe sanft, schlaf wohl in Friedhofs Ort,
Du lebst im Angedenken fort,
Lebst fort in unsern Herzen
Bist es für Dich und ein Auferstehn,
Dann Freund, leb' wohl, auf Wiedersehn!

Gewidmet von seinen Altersgenossen und Altersgenossinnen.

Winkel, den 9. Mai 1919.

Billige Schuhwaren

erhalten Sie trotz des enormen Lederaufschlags

im Schuhhaus Phil. Dorn,
Winkel, Hauptstraße 30.

— Jeder Versuch ist lohnend. —

Damenstiefel mit Stoffeinsatz von 20 Mk. an.

Kriegsstiefel 40—47 pro Paar 5 Mk.

Großtes Lager in Sonntags- und Rindslederstiefel.

Für die anlässlich unserer

Silberhochzeit

überlieferten Glückwünsche sagen wir allen lieben Freunden und Bekannten, die unserer gedachten, auf diesem Wege innigsten Dank.

Winkel, den 6. Mai 1919.

Karl Kremer u. Frau.

Ein Mädchen,

20—21 Jahre alt, katholisch, aus anständiger Familie, welches in der Landwirtschaft bewandert, kann bei gutem Lohn in gutem bürgerlichen Hause (kleiner Haushalt) in Rempden bei Pingen in Stellung treten.

Näh. Geschäftsstelle d. Blattes.

Neu eingetroffen

zu billigen Preisen.

Baumwollstoffe für Kleider u. Schürzen, weiße Stoffe für Wäsche, vorz. Qual. Mousselin. Untertassen, Silber u. Silberhaken. Arbeiterhosen u. Joppen, Costümstoffe, Kurzwaren u. Bekleidung und vieles andere.

Ernst Hrauf,

Destrach a. Rh.

Telephon 1.

Achtung!

Zigarren u. Tabak etc.

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!

Fabriklager:

Arthur Voigt, Mainz 6

Flachsmarktstr. 28.

Verband nach auswärtig gegen Nachnahme.

Gehrock

mit Weste und 1 Paar kräftige Arbeitsschuhe billig zu verk. Winkel, Hauptstr. 124 I.

Ein noch gut erhaltenes

Kinderbett

mit Federkissen zu verkaufen. Zu erfragen im Verlag des „Rheingauer Bürgerfreund“.

Ein gebrauchter Baas'scher

Hausbackofen

zu kaufen gesucht. Offerten an die Exped. d. Btg. erbeten.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Laut Eintrag in unserem Handelsregister N. bei der „Maschinenfabrik Rheinania Ernst Mauthe, Niederwalluf“, ist die dem Kaufmann Ernst Köhler zu Niederwalluf erteilte Vollmacht erloschen und der Ehefrau des Fabrikanten Ernst Mauthe, Helene geb. Kommerell zu Niederwalluf Protura erteilt worden.

Elftville, den 2. Mai 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das Roden einer 10 Morgen großen Waldfläche zwecks Anlage von Wiesen im Distrikt „Delberg“ und angrenzender „Steinkaut“ ist an einen Unternehmer zu vergeben. Die Bedingungen sind von Montag ab auf dem Rathaus zu beziehen.

Angebote sind bis Donnerstag, den 22. Mai an das Bürgermeistereiamt Oestrich einzureichen.

Oestrich, den 9. Mai 1919.

Der Bürgermeister:
Becker.

Stangenversteigerung.

Am Mittwoch, den 14. ds. Mts., nachmittags 1 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld „Galgensoppel“ und „Altefeld“ folgende Stangen zur Versteigerung:

1200 Stück IV. Kl.,
20000 Stück V. und VI. Kl.

Zusammenkunft 12 $\frac{1}{2}$ Uhr im Ort.

Bärstadt, den 7. Mai 1919.

Der Bürgermeister.

Erklärung.

Einem schamlosen und verleumderischen Gerüchte gegenüber erkläre ich ausdrücklich, daß die durch Versehen in meinem Wohnzimmer liegende gebundene Geldsumme dem Eigentümer restlos zurückerstattet worden ist.

Anton Nügler, Oestrich.

100 Mk. Belohnung

Demjenigen, der einem verheir. Mann, 33 Jahre alt, eine leichte Bürohilfe, gleich welcher Art, besorgt, oder auch eine Vertrauensstelle, z. B. als Einkäufer. Selbiger ist ehrlich und solid. Kautions kann gestellt werden. Derselbe besuchte zuletzt die Handelsschule.

Angebote unter S. 100 an die Expedition dieses Blattes.

Achtung!

Die Fleischnot ist jetzt überstanden, prima Wurst ist jetzt täglich frisch zu haben bei

Hubert Schwarz,
Elftville, an der Kirche.

Preßkopf das Pfund	Mk. 6.80
Fleischwurst, geräuchert d. Pfd.	Mk. 5.80
Fleischwurst, ungeräuch. d. Pfd.	Mk. 4.80
Leberwurst, das Pfund	Mk. 4.—
Blutwurst, das Pfund	Mk. 3.80

A. Hoffmann

Spezialarzt für Augenkrankheiten

Mainz, Ludwigstraße 12.

Sprechstundenänderung:

Dienstag — Freitag von 12—4 Uhr.

Vormittags nur nach vorheriger Vereinbarung.

Samstags findet keine Sprechstunde statt.

Versammlungs-Einladung.

Sonntag, den 11. Mai, nachmittags 4 Uhr, findet in Oestrich im Gasthaus „Zur Krone“ eine allgemeine christliche band- u. Weinbergarbeiter-Verammlung

statt, zu welcher alle christlich gesinnten Winger, Tagelöhner, Knechte, Straßenwörter und Feldschützen herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung:

Beratung und Aufstellung eines Lohnzarfs für Weinberg- und Landarbeiten.

Nedner: Verbandssekretär Sauer-Mainz.

Der Einberufer:

Wilh. Sauer, Sekretär.

Neu eingetroffen

zu wesentlich billigeren Preisen:

Grosse Posten elsässer Webwaren

weiss und farbig

für Wäsche :: Blusen :: Kleider

verschied. Hemdentuche, bedruckte bwoil. Mousselines, gestreifte Zefirs.

Damen - Konfektion - Kinder

Mäntel = Blusen = Kostüme

Kleider u. Paletots

Spitzen - Ueberkragen - Jabots - Stickereien

Strümpfe u. Handschuhe

Damenhüte = Kinderputz

LOTZ & SOHERR

Fernsprecher
622—623

MAINZ.

Fernsprecher
622—623

Auch in den unserer Einkaufszentrale angeschlossenen Geschäften erhältlich.

Dankagung.

Für die allseitige überaus große Teilnahme, welche uns bei dem plötzlichen Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres lieben guten Vaters

Herrn Max Eis

entgegengebracht wurde, sagen wir auf diesem Wege unseren tiefgefühltesten innigsten Dank. Ganz besonderen Dank noch für die reichen Kranz- und Blumenpenden, dem Herrn Rabbiner Dr. Lazarus-Wiesbaden für den herzlichen Nachruf, welchen er unserem teuren Verstorbenen am Grabe widmete, sowie für seine warmen und trostreichen Worte, ferner dem Vorsitzenden der Loge „U. O. B. B.“ Herrn Dr. Kornblum-Wiesbaden für die unserem lieben Dahingegangenen gewidmeten Abschiedsgrüße, sowie dem Gesangsverein „Liederkreis“ für die erhebenden Grabgesänge. Weiteren Dank noch der „Freiwilligen Feuerwehr“, sowie Allen, welche dem nun in Gott ruhenden unvergessenen Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Elftville, den 8. Mai 1919.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Wtw. Eis und Kinder.

Wiederverkäufer

erhalten hohen Rabatt auf sämtliche

Solinger Stahlwaren

Rasierartikel und Lederwaren.

Ich unterhalte darin ein grosses Lager nur erster Fabrikate. Ein hoher Nebenverdienst für einschlägige Geschäfte garantiert.

Albert Würtenberg, Mainz

Tel. 3989

AM MARKT

Tel. 3989

Pferde-Fleisch u. -Wurst

Pferdemetzgerei Jost,

Elftville

Telephon 185.

Telephon 185.

1 gelernter
Eisenhobler

sowie 1 Fräser

gelernter können sofort eintreten bei

Maschinenfabrik Rheinania,
E. Mauthe, Niederwalluf.

Fräulein,

Mitte 20 steht sich nach einem gemächlichen Heim und wünscht deshalb die Bekanntschaft eines netten anständigen Herrn zwecks Heirat. Witwer mit 1 Kind nicht ausgeschlossen. Off mögl. mit Bild an den Verlag.

Fräulein, Mitte 20er, von angenehmem Aussehen und gutem Charakter, streng und häuslich erzogen, wünscht auf diesem Wege einen netten Herrn zwecks Heirat kennen zu lernen. Witwer mit einem Kind nicht ausgeschlossen. Offerten möglichst mit Bild an den Verlag d. Btg.

la. Portland-Zement

wieder eingetroffen.

Fischer,

Baumaterialienhandlung

Seifenheim.

Einige junge

Küfer

für dauernd von Rheingauer Weingroßhandlung sofort gesucht. Näheres durch die Expedition d. Btg.

Im Kleidernähen

empfiehlt sich

Maria Zott,

Oestrich, Untere Hühnerstr. 1

Zum sofortigen Eintritt werden jugendliche

Hilfsarbeiter

(männliche)

im Alter von 14—16 Jahren zum Bedienen von Maschinen und zu Hilfsarbeiten gesucht.

Maschinenfabrik Rheinania
Niederwalluf.

Tüchtiges älteres

Mädchen

für Haus- und Gartenarbeiten bis 1. Juli gesucht. Off an Gärtnerei A. Dinger, Erbach/Rheingau.

Reiziges junges

Mädchen

für Hausarbeit sofort gesucht. Näheres in d. Exped. ds. Bl.

Bohnenstangen

empfiehlt

Hg. Jos. Friedrich,
Oestrich i. Rhg.

— Telephon 70. —

Billige Zigarren.

100 Stück Mk. 35.—

Berand nicht unter 100 Stück günstige Gelegenheit für Wein- und Wiederverkäufer.

J. Weinberg,

Langenschwalbach.

Ein fast neuer

Kinderwagen

zu verkaufen.

Oestrich, Mähstr. 9.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheinganes.

Sonntag, den 11. Mai 1919.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst

in der Pfarrkirche zu Erbach

11 Uhr vorm.: Christenlehre

der Mädchen.

4 Uhr nachm.: Gottesdienst

in der Heilandskirche

Niederwalluf.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Sonntag, den 11. Mai 1919.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst

Oestrich.

2 Uhr nachm.: Gottesdienst

in Eberbach

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
im letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal 12h. 1.50
= (ohne Crügerlohn oder Postgebühren.)
Insertionspreis pro sechspaltige Petitzeile 20 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich.
Samstags No. 88.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel u. Umgebung.

No. 54

Samstag, den 10. Mai 1919

70. Jahrgang

Zweites Blatt.

Der Nermelkanal-Tunnel.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Plan eines Nermelkanal-Tunnels der Verwirklichung entgegengeht. Denn es besteht beinahe seit einem Menschenalter eine französische Gesellschaft, die sich alle Privilegien für dieses Projekt sicherte und bereits am 2. August 1875 die Konzession erhielt, den französischen Anteil an diesem Bau durchzuführen. Diese Konzession läuft für 99 Jahre, vom Tage der Eröffnung des Betriebes an gerechnet. Die Gesellschaft hat bereits alle vorbereitenden Versuche und Arbeiten durchgeführt und zu diesem Anlaß über zwei Millionen Franks ausgegeben; sie besitzt eine Fabrik in Sangatte, wofür auch ein Schacht und eine gegen zwei Kilometer lange Galerie angelegt wurden. Falls das Signal zum Beginn der Tunnelbohrung gegeben würde, könnte die Gesellschaft die Arbeiten sofort beginnen. Ueber diese Arbeiten äußert sich der Professor Montier folgendermaßen:

Die Pläne für den Tunnelbau stammen von dem Ingenieur Sartiaux und sind auch von englischer Seite adoptiert. Die Untergrundbahn beginnt bei dem Bahnhof Marquise, welche als Station die Verbindung mit der Linie Calais-Boulogne darstellen wird. Sechs Kilometer später beginnt der eigentliche Tunnel, der zuerst in gerader Linie bis unter das Dorf Sangatte geführt wird, worauf er in einem weiten Bogen in den Meeressgrund eindringt. Diese in westlicher Richtung verlaufende Aurore führt ihn bis in die Mitte der Meerenge, worauf er in einem weiten Kreisbogen der englischen Küste zustrebt und auf englischem Boden die sogenannte Sable von Doues beschreift, die an der Gollia von südwestlich dieser Stadt mündet. Unsere Ge-

sellshaft hat die geologische Karte des Kanals durch 7672 Sondierungen festgestellt. Die mittlere Meerestiefe beträgt etwa fünfzig Meter. Der Boden ist durch mehrere Schichten formiert, die sich von einem Ufer zum anderen hinziehen, zuerst eine etwa fünfzehn Meter tiefe Schicht sogenannter grünlischer Kreide, dann eine sechzig Meter umfassende „cenomanische“ Kreide, die ihrerseits auf einer Schicht grüner Kreide von 5 Meter Tiefe und schließlich auf grauem Ton von 20 Meter Tiefe ruht. Für uns kommt die cenomanische Schicht, die auch kurzweg „Kreide von Rouen“ genannt wird, in Betracht. Ihre Tiefe von 60 Meter, die sich an keiner einzigen Stelle des Kanals verringert, ist vollaus hinreichend, um den Tunnel aufzunehmen. Ein Eindringen des Wassers ist nicht zu befürchten. Die graue und grünlische Kreide ist beinahe wasserdicht, und die kleinen Wasseraderchen, die sich bilden, brauchen zehn Jahre, um die Basis der Schicht zu erreichen. Die Pression ist also beinahe null, und die eingebrungene Wassermenge wird durch einen zweiten, unabhängigen Kanal, der in einem Brunnen zu beiden Seiten des Kanals von je 125 Meter Tiefe endigt, gesammelt und durch Pumpwerke abgelassen. Es ist übrigens unnötig, nur von einem Tunnel zu reden, denn es wird deren zwei geben, in einem Abstand von 15 Meter, mit Verbindungsgalerien versehen. Jeder Tunnel ist von kreisrunder Form, um die Pression zu verringern, die über dem Tunnel durch 50 Meter Kreide und 50 Meter Wasser prävaliert wird. Auf jeden Fall wird die Bohrung unendlich leichter sein als bei beispielsweise jene der Untergrundbahn unter der Seine, wofür der Boden aus Schiefer besteht. Die Arbeiten waren zuerst auf acht Jahre veranschlagt, dürften aber mit den modernen Bohrmitteln höchstens fünf Jahre erfordern. Das neueste Projekt setzt sogar nur drei Jahre für die eigentliche Bohrung voraus. Die Kosten sind auf eine Milliarde Franken veranschlagt.

Als bewegliche Kraft kommt natürlich nur die Elektrizität in Betracht, und da das System zweier Tunneln einen intensiven Verkehr in je einer Richtung ermöglicht, sind für 24 Stunden je 50 Bahnzüge veranschlagt, mit einer Geschwindigkeit von 40 bis 80 Kilometer die Stunde. Die wirtschaftlichen Vorzüge des Tunneln sind beträchtlich. Wenn man die Behinderung der Reisen durch die Seefrankeit erwägt, so ist schon dies eine wichtige Erleichterung, da man jährlich mindestens zweihundert Tage stürmischer Witterung im Nermelkanal konstatierte. Der Tunnel macht die Ausladung der Waren von den Schiffen auf die Eisenbahn unnötig. Bisher war jedes Schiff genötigt, die Ankunft von vier bis fünf Eisenbahnzügen abzuwarten, ehe es den Hafen verlassen konnte. Die Bahnzüge werden direkt von London nach Paris gehen, da man bloß an jeder Mündung des Tunneln die Lokomotive auswechseln muß. Die Zeitersparnis ist eine große, denn die Londoner Geschäftsleute, die morgens den Zug besteigen, können ihre Besorgungen in Paris während des Tages abwickeln und abends wiederum zuhause sein. Der Reiseverkehr, sowie der Warentransport würde dadurch ungeheure Dimensionen annehmen. Da England auch einen Tunnel unter dem Bosporus plant, dürfte man in absehbarer Zeit mit einer direkten Verbindung „London-Konstantinopel“ über Bagdad und andererseits „London-Kapstadt“ über Jerusalem und Kairo rechnen können.

Verantwortlich: Adam Effenne, Oestrich.

Denkt an die Abgabe der verfallenen
Ausweise.

Dresdner Bank

Wiesbaden, Wilhelmstrasse 34.

Aktienkapital und Reserven 340 Millionen Mark.

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Auskünfte über Effekten und den sonstigen geschäftlichen Verkehr im besetzten
sowie mit dem unbesetzten Gebiet werden bereitwilligst erteilt.

Postscheckkonten: Frankfurt a. M. Nr. 13237, Cöln Nr. 48660.

Telephon Nr. 400 und 830.

Möbel und Betten

:: in grosser Auswahl ::
zu sehr billigen Preisen.

Neu aufgenommen!

Sessel- Stuhlsitze u. Liegestühle

:: Grosse Auswahl ::
zu den billigsten Preisen.

Cebr. Hallgarten, Bingen a. Rh. Schmitt-
str. 23.

Wir nehmen beim Einkauf Kriegs-Anleihe in Zahlung.

Kriegs Tramerbildchen als Andenken an Gefallene
Liefert schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“



Körbe aller Art!

wie

Reisekörbe, Postkörbe,
Waschkörbe, Einkaufkörbe mit und ohne
Deckel, Kartoffelkörbe, Ranzelkörbe, Koffer,
Kartons sowie sämtliche
Korb-, Bürsten-, Holz- und Seilerwaren
empfiehlt zu billigen Preisen.

August Hulbert,

Spezialgeschäft für Korb-, Bürsten-, Holz- u. Seilerwaren
Eltville a. Rh., Schwalbacherstr. 1.

Birken Schlafzimmer

hell und dunkel, aus eigener Arbeit wieder fertig, prima Qualität, sehr preiswert; ausserdem komplette Küchen-Einrichtungen von 500 Mk. an.

Weyershäuser & Rübsamen

Luisenstr. 17 Möbel-Fabrik Wiesbaden.

Eingetroffen in Friedens-Qualitäten

Gusseiserne inoxitierte u. email. Kochtöpfe u. Bräter.

Braun und grau emailierte
Kochtöpfe, Schüsseln, Kannen, Pfannen,
bekannt beste Qualität.

Verzinkte Waschtöpfe, Wannen u. Eimer
in reicher Auswahl billigst.

Südkaufhaus Wiesbaden

Inh. Franz Knapp
Ecke Moritz- & Gerichtstrasse.

J. & G. ADRIAN



WIESBADEN

Bahnhofstr. 6. Fernspr. 59 u. 6223.

Spedition □ Rollfuhrwerk
Verpackung Versicherung
Möbeltransporte per Bahn
Ueberlandumzüge per Achse
Grosse Möbel-Lagerhäuser

Uebersiedelungen
innerhalb des besetzten Gebietes
ohne besondere Genehmigung.

Von und nach unbesetztem Gebiet
nur mit Genehmigung der
französischen Behörde zulässig.
Auskunft und Anleitung bereitwilligst.

Bewährte Packer. Geschultes Personal.

Frühjahrs-Neuheiten

für Deutsche Herren-Kleidung

Anzug-, Paletots- und Hosen-Stoffe aus Kammgarn,
Cheviot und Foule, das Meter Mk. 45.—, 65.—,
75.— bis 125.—.

für Damen-Jacken-Kleider

schöne moderne Farben, gute Qualitäten, aus
Cheviot, Streichgarn und Foule, das Meter Mk.
45.—, 65.—, 75.—.

für Landwirte und Arbeiter

besonders starke Qualitäten aus Ia. Doppel-Zwirn
und Buckskin, das Meter 26.—, 30.—, 40.—.

Ernst Neuser

Fernruf 274 WIESBADEN Kirchgasse 42

Herren- und Knaben-Kleidung Grosses Tuch- u. Buckskinlager
FEINE MASS-SCHNEIDEREI



Kaufm. Privatschule
H. Leicher

Gegründet 1898
Wiesbaden
Bahnhofstr. 2, Ecke Rheinstr.
Tag- und Abendkurse

Kaufmännische
Privatschule
von
Emil Straus

Wiesbaden
Nur Rheinstraße 46
Ecke Moritzstraße.

Prospekte frei

Schneider ! ! ! !
Schneiderinnen !

decken ihren Bedarf
am besten und vorteil-
haftesten bei

Carl Bauer

Spezialgeschäft für die
gesamte Herren- und
Damenschneiderei

Wiesbaden

Bleichstrasse 20.

Piano
od. Flügel

zu kaufen gesucht.

Ludwig Fick, Eltville,
Marktstraße 2.

Ich habe noch eine Partie

Kautabak

hergestellt aus nur
garant. reinem Tabak
und versende solchen solange
der Vorrat reicht an Gro-
ßisten, Händler und Wieder-
verkäufer.

Original-Probepostkoffi
enthaltend 100 Rollen für
Mk. 85.—

Emballage frei gegen vor-
herige Einsendung des Be-
trages.

Versandgeschäft
F. Stürwe,

Dortmund.

Gut erhaltene

Anzüge u.

Frühjahrs-Paletots

lowie versch. Stoffe preisw.
zu verkaufen.

Blum,

Wiesbaden,

Luisenstraße 26, I.

Bohnenstangen,

in verschiedenen Sorten, Höhe
3 1/2—5 Meter, von 38 Mk.
an per 100 Stück, ab Lager,
bei Wehrabnahme billiger.

E. Dillmann,

vorm. Gregor Dillmann,

Seidenheim.

Möbel

Kompl. Schlafzimmer

Küchen

Wohnzimmer-Möbel.

Einzelne Möbel

Bettstellen, Kleiderschränke,

Küchenschränke, Tische,

Stühle usw.

zu den billigst. Preisen.

Kaufhaus

Max Eis,

Spezial-Abt. für Möbel.

Eltville. Telefon 96.

Zur Beachtung!

Zahle bis auf Weiteres für
Pumpen per Pilo 40 Pfg.
für gestrichelte Wolle per
Pilo 4 Mk.

Konrad Hennemann,

Winkel a. Rh.

Drucksachen für Vereine

als: Einladungskarten
Programme und Veder-
festsetzungen, Statuten
usw. fertigt schnell die

Buchdruckerei von Adam Etienne

Defrich a. Rh. Landstr. 10

Vorzügliche Herrenstoffe

auch für Kostüme und Mäntel geeignet, in blau, grau,
grün und braun

Mk. 30.—, 39.—, 45.—, 58.—, 75.—.

Anzüge nach Maß, unter Garantie für Sitz
und prima Verarbeitung

Mk. 390.—, 450.—, 500.—, 550.—.

Sacco- und Joppen-Anzüge

Codenjoppen und einzelne Hosen

Damen-Strassen-Costüme

Mark 142.—, 152.50, 173.50.

Damen-Röde und Seidenmäntel.

Mädchen-Kleider

Gr. 45—100 von Mk. 10.— bis Mk. 40.—

Schuhkleidung für alle Berufe.

Gelegenheitskauf! Ein Posten Stiefel

bezugscheinfrei nur solange Vorrat reicht.

Mk. 8.50, 9.50, 12.50.

Bruno Wandt,

Wiesbaden, Kirchgasse 56.

Elektromotoren

Dynamos

Ventilatoren

Pumpen

Transmissionen

für landwirtschaftliche u.

gewerbliche Anlagen.

Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft,

(Inh. Heinrich Müller)

Fernspr. 623 u. 441 Wiesbaden, Helenenstr. 26.

Umpressen

von Damen- und Kinderhüten

aus Stroh, Tagal, Filz usw.

Neu- u. Umpressen von Linon-Unterformen.

Stets neueste Modellhüte in reichlicher Auswahl vorhanden.

Separate Zimmer zum Ausprobieren.

Eigene, modern eingerichtete Werkstätte.

Sachgemässe und saubere Ausführung gewährleistet.

Umpress-Anstalt Wiesbaden,

Wellritzstr. 4. 1. Stock. Kein Laden.

— Telefon 6464. —

+ Gallensteinleiden +

operationslose Beseitigung.

Von Ärzten rühmend anerkannte gittfreie Methode.

Vornahme der Kur zu Hause. Persönliches Erscheinen
der Patienten nicht erforderlich. Broschüre und
Auskunft völlig kostenlos. Allererste Referenzen und
Dankschreiben.

R. Lorenz, Naturheilverfahren

Wiesbaden, Rüdesheimerstraße 34.

Thomasmehl

Ammoniak • Superphosphat

Natron • Salpeter

E. Reck, Eltville a. Rh., Earsstrasse 6.

Trauerbriefe — Trauerkarten

liefert schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“.

Sofortige Bestellung erbeten.

Große Geld-Lotterie

Deutschlands-Spende für Kleinkinderschul

Ziehung am 13., 14. und 15. Mai 1919

10 836 Gewinne bar Mk. 250 000

75 000 30 000 20 000 10 000 usw.

Lose versendet zum Preise von Mk. 3.60 inkl. Porto

und Liste, auch gegen Nachnahme

Haupt-Lose-Zentrale E. Matthews

Hamburg 23.